

6.2 Für die Adhoc-Fahrplanerstellung werden folgende Sonderfaktoren erhoben:

6.2.1	bis 12 Std. vor Fahrtbeginn	Produktfaktor 1,5
6.2.2	12 bis 24 Std. vor Fahrtbeginn	Produktfaktor 1,3
6.2.3	24 bis 48 Std. vor Fahrtbeginn	Produktfaktor 1,2

6.3 Änderungen von Trassenbestellungen

6.3.1	Änderung pro Zugnummer	€ 100.-
-------	------------------------	---------

6.4 Sonderfaktoren für den Güterverkehr

6.4.1	Bruttogewicht des Wagenzuges über 400 t – 599 t	Zuschlag € 0,20/Trkm
6.4.2	Bruttogewicht des Wagenzuges über 600 t – 799 t	Zuschlag € 0,40/Trkm
6.4.3	Bruttogewicht des Wagenzuges über 800 t – 999 t	Zuschlag € 0,60/Trkm
6.4.4	Bruttogewicht des Wagenzuges über 1000 t	Zuschlag € 1,00/Trkm
6.4.5	Lademaßüberschreitungen, außergewöhnl. Transporte	Produktfaktor 1,5

6.5 Stornoentgelte, Abbestellung von Trassen6.5.1 Einzelfahrten (Sonderverkehre)

Für die Stornierung von Bestellungen fällt folgendes Stornierungsentgelt an:

6.5.1.1

bei Abbestellung bis 02 Werktagen vor dem beabsichtigten Nutzungstag oder später in Höhe des Auftragswertes

6.5.1.2

bei Abbestellung bis 03 Werktagen vor dem beabsichtigtem Nutzungstag oder früher in Höhe von 60 % des Auftragswertes

6.5.1.3

bei Abbestellung bis 05 Werktagen vor dem beabsichtigten Nutzungstag oder früher in Höhe von 40 % des Auftragswertes

6.5.1.4

bei Abbestellung bis 16 Werktagen vor dem beabsichtigten Nutzungstag oder früher in Höhe von 20 % des Auftragswertes

6.5.1.5

bei Abbestellungen bis 30 Tage vor dem beabsichtigten Nutzungstag oder früher keine Stornierungsentgelt

6.5.2 Regelverkehre

Für die Stornierung von Bestellungen für Regelverkehre gemäß Ziffer 6.1.2 bis 6.1.6 gelten grundsätzlich die Bindefristen der Trassenbestellung. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit der Trassenbestellung, gelten für die tatsächlich in Anspruch genommenen Trassen die Zuschläge gemäß Ziffer 6.1 entsprechend.

6.5.3 Nichtinanspruchnahme

Im Falle der Nichtinanspruchnahme einer bei der BayBa bestellten Nutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung ist das volle Entgelt durch das EVU zu entrichten, als ob die Bestellung durchgeführt worden ist.